Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4484**

17. Wahlperiode 18. 01. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4266 –

Unterstützung der Münchner Sicherheitskonferenz 2011 durch Bundeswehr und Bundesmittel

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Münchner Sicherheitskonferenz ist die wohl bekannteste Veranstaltung in Deutschland, bei der es um Formulierung und Durchsetzung „westlicher" Machtinteressen geht. Obwohl der Ratschlag als Privatveranstaltung des Diplomaten Manfred Ischinger firmiert, erhält er großzügige staatliche Unterstützung. Im vergangenen Jahr wurden aus verschiedenen Etats des Bundes über 800 000 Euro für die Konferenz bereitgestellt. Darin eingeschlossen: Unterstützungsleistungen von 330 Angehörigen der Bundeswehr, die praktisch als kostenlose Leiharbeiter verwendet wurden und im Pressezentrum, beim Transport von Teilnehmern wie Journalisten sowie als Dolmetscher und bei der Medienauswertung assistierten. Es ist damit zu rechnen, dass auch die bevorstehende Konferenz vom 4. bis 6. Februar 2011 vom Steuerzahler mitfinanziert werden muss.

Die Münchner Sicherheitskonferenz ist ein Treffen, das von Rüstungsindustrie und Kriegspolitikern dominiert wird. Zu den Sponsoren gehören Rüstungsbetriebe und Unternehmen, die mit Zulieferungen unter anderem an Militär und Krieg verdienen. Dass dieses Treffen auch noch großzügig mit Steuergeldern bedacht wird, ist aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. vollkommen unangebracht. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. als Begründung für die Förderung angeführt, Regierungspolitiker nutzten die Konferenz als „Plattform, um deutsche sicherheitspolitische Auffassungen international zu vertreten und für sie zu werben" (Bundestagsdrucksache 17/581). Für die eigene Position Reklame zu machen, ließe sich aber auch wesentlich billiger machen. Sinnvoll wäre es aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. dagegen, Konferenzen von Opfern und Gegnern der NATO-Kriegseinsätze zu fördern.

Doch diese müssen ihre Aktivitäten selbst bezahlen. Die Konferenz stößt seit Jahren auf starke öffentliche Proteste. In einem aktuellen Aufruf der Konferenzgegner heißt es: „Wir aber wollen unsere Sicherheit nicht Politikerinnen oder Politikern bzw. Militärstrateginnen oder Militärstrategen überlassen, an deren Händen Blut klebt: das Blut der Opfer der Kriege in Afghanistan, Irak und Jugoslawien. Es geht ihnen vor allem darum, die Wirtschafts- und Vorherrschaftsinteressen der USA und der EU-Staaten zu sichern."

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 14. Januar 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie viele Bundeswehrsoldaten werden im Jahr 2011 insgesamt in Zusammenhang mit der Konferenz eingesetzt?

Die Bundeswehr unterstützt die Vorbereitung und Durchführung der 47. Münchner Sicherheitskonferenz 2011 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Hierzu werden voraussichtlich ca. 330 Angehörige der Bundeswehr eingesetzt. Dies entspricht dem Unterstützungsumfang aus dem Jahr 2010.

Wie viele waren es 2010?

a) Von welchen Einheiten stammen diese?

Folgende Dienststellen werden voraussichtlich Unterstützung für die 47. Münchner Sicherheitskonferenz leisten: Wehrbereichskommando IV, Wehrbereichsverwaltung Süd, Universität der Bundeswehr München, Sanitätsamt der Bundeswehr, Sanitätskommando IV, Landeskommando Bayern, Kommando Operative Führung Einsatzkräfte, Feldjägerbataillon 451, die Bundeswehrdienstleistungszentren Amberg, Fürstenfeldbruck und München, der Dolmetschdienst des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), das Bundessprachenamt sowie die Kraftfahrausbildungszentren München, Fürstenfeldbruck, Feldkirchen, Kleinaitingen und Dornstadt.

b) Wie viele Feldjäger sind darunter, und wie viele Feldjäger waren es 2010?

Der Auftrag der Feldjägerkräfte ist auf die Sicherstellung des Personen- und Begleitschutzes für hochrangige Teilnehmer aus dem Geschäftsbereich des BMVg und verbündeter Streitkräfte im Rahmen der Eigensicherung beschränkt. Dabei handelt es sich nicht um eine Unterstützungsleistung für den Veranstalter. Im Rahmen der 47. Münchner Sicherheitskonferenz sollen nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich ca. 30 Feldjägerkräfte eingesetzt werden. Im Jahr 2010 sind 33 Feldjägerkräfte zum Einsatz gekommen. Der genaue Kräfteumfang für 2011 steht in Abhängigkeit zu der Anzahl der tatsächlich teilnehmenden hochrangigen Gäste aus dem Geschäftsbereich des BMVg und der verbündeten Streitkräfte sowie der aktuellen Gefährdungslage. Dieser kann daher derzeit noch nicht abschließend beziffert werden.

c) Welche Einsatzorte und -zeiten sind vorgesehen (bitte detailliert darstellen)?

Das Personal wird voraussichtlich im Zeitraum 4. bis 6. Februar 2011 in folgenden Bereichen eingesetzt: Flughafen München, Tagungsort Hotel „Bayrischer Hof“, Pressezentrum in der Hypo Vereinsbank.

d) Sind in diesen Zahlen bereits Soldaten enthalten, die zum Zwecke der Eigensicherung eingesetzt werden, und wenn nein, wie viele Soldaten waren dies im Jahr 2010?

Ja. Die Kräfte zur Eigensicherung (auf die Antwort zu Frage 1b wird verwiesen) sind in dem geplanten Personalumfang der Bundeswehr für die 47. Münchner Sicherheitskonferenz enthalten. Ein Einsatz von Soldaten zum Zwecke der Absicherung der Veranstaltung als solches ist nicht vorgesehen. Auch im Jahr 2010 wurden keine Soldaten zu diesem Zwecke eingesetzt.

e) Ist beabsichtigt, Soldaten der Bundeswehr mit der Wahrnehmung des Hausrechts im Tagungshotel oder anderen exekutiven Aufgaben zu beauftragen, und wenn ja, wie viele Soldaten, und wo genau?

Eine Wahrnehmung des Hausrechts oder anderer exekutiver Aufgaben durch Angehörige der Bundeswehr ist nicht vorgesehen.

2. Welche Unterstützung leistet die Bundeswehr

Die genaue Anzahl der eingesetzten Angehörigen der Bundeswehr zur Unterstützung der 47. Münchner Sicherheitskonferenz sowie die hierfür anfallenden Kosten stehen u. a. in Abhängigkeit zur Teilnehmerzahl und können daher erst im Nachgang der Konferenz ermittelt werden.

a) im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

Unterstützung bei Aufbau, Betreuung und Betreiben der Medienzentren und der Onlineredaktion.

b) bei der Organisation der Konferenz,

Unterstützung des Veranstalters bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Konferenz, dabei Delegationsbetreuung, Ausweis-/Raumkoordination, Betreiben von Informations-/Meldepunkten, Unterstützung bei Organisation von bilateralen Teilnehmergesprächen, Unterstützung bei der Durchführung von Abendveranstaltungen, Koordinierung von Telekommunikationsleistungen in Zusammenarbeit mit dem zivilen Anbieter, Arbeitskommando Auf-/Um-/Abbau.

c) bei der Transportorganisation,

Personentransport hochrangiger Gäste und Organisationspersonal im Rahmen der 47. Münchner Sicherheitskonferenz.

d) in weiteren Bereichen

(bitte jeweils und so vollständig wie derzeit möglich die Art der Unterstützung, die einzelnen Leistungen, die Anzahl der dabei tätigen Soldaten sowie die jeweils anfallenden Kosten angeben)?

Unterstützung im Bereich der sanitätsdienstlichen Versorgung in Zusammenarbeit mit dem zivilen Rettungsdienst, Unterstützung mit Dolmetschleistungen durch den Dolmetschdienst des BMVg.

3. Wann hat der Veranstalter der Konferenz die Unterstützungsanträge gestellt, und welche Dienststellen der Bundeswehr haben über diese zu welchem Zeitpunkt entschieden?

Der Veranstalter hat im Nachgang der 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010 seine Anträge auf Unterstützung für 2011 gestellt. Das BMVg hat daraufhin im Juni 2010 Unterstützungsleistungen grundsätzlich auf dem gleichen Niveau wie in 2010 zugesagt.

4. Auf welchen Rechtsgrundlagen beruhen die vorgesehenen Unterstützungsleistungen?

Die Bundeswehr unterstützt die Vorbereitung und Durchführung der 47. Münchner Sicherheitskonferenz 2011 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Dies geschieht ohne Inanspruchnahme hoheitlicher Zwangs- und Eingriffsbefugnisse gegenüber Dritten. Davon unberührt bleiben Maßnahmen, die Angehörige der Bundeswehr im Rahmen des Eigenschutzes für Personal und Material wahrnehmen.

5. Welche Kosten sind für den Einsatz der Bundeswehr vorgesehen, welche Kosten sind im Vorjahr angefallen, und wie begründen sich etwaige signifikante Veränderungen (bitte jeweils nach Einzelrubriken aufgliedern)?

Für den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010 sind an Personalkosten ca. 393 000 Euro sowie an Sachausgaben ca. 30 000 Euro aufgewendet worden. Nach derzeitigen Planungsstand werden sich die Kosten für den Einsatz der Bundeswehr im Jahr 2011 auf dem Niveau des Vorjahres bewegen. Abschließende Aussagen können jedoch erst im Nachgang der 47. Münchner Sicherheitskonferenz getroffen werden.

6. Ist beabsichtigt, diese Kosten dem Veranstalter in Rechnung zu stellen, und wenn nein, warum nicht, und wer hat diese Entscheidung getroffen?

Die personelle und materielle Unterstützung der 47. Münchener Sicherheitskonferenz durch die Bundeswehr erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Darüber hinaus dient sie dem Schutz von Angehörigen der Streitkräfte (auf die Antwort zu Frage 1b wird verwiesen). Da die Veranstaltung im überwiegenden Interesse der Bundesregierung liegt, wird von einer Inanspruchnahme des Veranstalters abgesehen.

7. Inwiefern ist die Bundesregierung angesichts ihrer vielfältigen Möglichkeiten, ihren Standpunkt zur NATO, zur Kriegspolitik in Afghanistan usw. zu erläutern, darauf angewiesen, zusätzliche Steuergelder für eine Privatkonferenz auszugeben, um dort erneut für ihre militärpolitischen Positionen „zu werben“, wie sie das selbst ausdrückt?

Die Münchner Sicherheitskonferenz ist seit Jahrzehnten ein zentraler Ort des transatlantischen Meinungsaustausches und eine der bedeutendsten sicherheitspolitischen Konferenzen weltweit. Sie ermöglicht einen offenen Austausch zu sicherheitspolitischen Themen, der es der Bundesregierung erlaubt, einem über die gängigen Foren hinausgehenden Kreis von Entscheidungsträgern anderer Staaten und Regionen ihre Position zu ausgewählten Einzelthemen darzustellen. Die Durchführung der Münchner Sicherheitskonferenz liegt daher im Interesse der Bundesregierung, weshalb es aus ihrer Sicht angemessen ist, entsprechende Mittel zu ihrer Durchführung bereitzustellen.

8. Welche über den Bundeswehreinsatz hinausgehende Förderung ist für die Konferenz aus Bundesmitteln vorgesehen, und aus welchen Haushaltstiteln stammen diese?

   a) Für welche Einzelposten werden die Mittel bereitgestellt (bitte detailliert darstellen)?

   b) Worin bestehen die wesentlichen Änderungen zum Vorjahr, und wie begründen sich diese?

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) unterstützt die Veranstaltung im Wege der Projektförderung mit Haushaltsmitteln, die aus einem vom BMVg dem BPA zur Eigenbewirtschaftung bereitgestellten Etat für sicherheitspolitische Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Im Haushaltsjahr 2010 betrug dieser Etat 405 000 Euro. Davon wurden zur Unterstützung der letztjährigen Konferenz Mittel in Höhe von 350 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Für das Haushaltsjahr 2011 ist im Einzelplan 14 ebenfalls ein Gesamtetat in Höhe von 405 000 Euro für das BPA eingeplant. Davon sind für die 47. Münchner Sicherheitskonferenz 2011 wiederum 350 000 Euro vorgesehen.

Das BPA kann zur Höhe der tatsächlichen diesjährigen Projektförderung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Angaben machen.

9. Sind in Zusammenhang mit der Konferenz Amtshilfe- oder sonstige Unterstützungsanträge gestellt worden, und wenn ja, von wem, welche, was wird konkret beantragt, wie ist der Stand der Bearbeitung, wie viele Soldaten sollen dabei eingesetzt werden, und zu welchem Zeitpunkt an welchem Ort?

Das Bundesministerium des Innern hat mit Schreiben vom 28. Dezember 2010 um Amtshilfe durch die Bundeswehr für die 47. Münchner Sicherheitskonferenz gebeten. Es wurde die Unterbringung von ca. 120 bis 150 Personen sowie Stellmöglichkeiten für ca. 30 bis 40 Kfz beantragt. Das Amtshilfeersuchen wurde am 13. Januar 2011 durch das BMVg gebilligt.

10. Soll anlässlich der Konferenz ein militärischer Sicherheitsbereich eingerichtet werden, und wenn ja, wo, für welchen Zeitraum, und mit welcher Begründung?

Es ist nicht vorgesehen, einen militärischen Sicherheitsbereich einzurichten.

11. Werden in Zusammenhang mit der Konferenz Strukturen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit, Kreis- oder Bezirksverbindungskommandos aktiv, und wenn ja, worin bestehen ihre Tätigkeiten bzw. für welche Tätigkeiten halten sie sich bereit?

Es ist nicht vorgesehen, Strukturen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit zu beanspruchen.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz von mehreren Hundert Soldaten zur Unterstützung der Konferenz vor dem Hintergrund, dass diese Soldaten als Fahrer, Übersetzer oder Erbringer anderer Dienstleistungen Tätigkeiten erfüllen, die auch auf dem freien Arbeitsmarkt einzukaufen wären, so dass die Bundeswehr, wenn sie auf eine Erstattung verzichtet, Betriebe der gewerblichen Wirtschaft beeinträchtigt?

Die Unterstützung der Münchner Sicherheitskonferenz durch die Bundeswehr mit eigenem Personal ist vor dem Hintergrund des überwiegenden sicherheitspolitischen Interesses der Bundesregierung an der Veranstaltung angemessen. Mit der Verwendung von Eigenmitteln sind daher Rechtspositionen gewerblicher Unternehmen nicht betroffen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333